

// Produktblatt Wärmeenergie Wärmeverbund Wittenbach

PRODUKTBESCHREIBUNG

Wärmelieferung für Endkunden, angeschlossen am Wärmeverbund Wittenbach.

PREISE

Gültig für die Wärmelieferung ab 1. Oktober 2017

GRUNDPREIS

Der Grundpreis G_0 richtet sich nach der effektiv eingestellten Anschlussleistung.

Anschlussleistung [kW]	Grundpreis G_0 [CHF/kW pro Jahr]
7 – 15	193.45
16 – 30	188.55
31 – 50	183.65
51 – 75	178.70
76 – 100	173.80
101 – 125	168.90
126 – 150	164.00
151 - 200	159.10

Preise exkl. MWST

Anschlussleistungen ab 201 kW werden auf Anfrage individuell kalkuliert.

Die eingestellte Anschlussleistung ist im separaten Anhang zum Wärmeliefervertrag, dem Abnahmeprotokoll, ersichtlich. Die Verrechnung ab Inbetriebnahme erfolgt anteilmässig pro Monat.

Indexierung des Grundpreises

Der Grundpreis ist an den Landesindex der Konsumentenpreise des vergangenen Kalenderjahres gekoppelt. Er wird jeweils jährlich für den Stichtag 1. Oktober für die kommende Abrechnungsperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst.

$$G_x = G_0 * \frac{I_x}{I_0}$$

G_x = Neuer Grundpreis für die kommende Abrechnungsperiode (in CHF)

G_0 = Grundpreis, Basis 2013

I_x = Stand des Landesindex der Konsumentenpreise des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Bundesamt für Statistik, Basis Dezember 2010 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)

I_0 = 99.29; Basiswert: Der Landesindex der Konsumentenpreise 2012 (Quelle: Bundesamt für Statistik, Basis Dezember 2010 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)

ENERGIEPREIS

Für die Lieferung von Wärmeenergie wird ein Preis E_x von

7.51 Rappen/kWh

Preis exkl. MWST

erhoben.

Indexierung des Energiepreises

Der Energiepreis ist an den Landesindex für Schnitzelpreise von Holzenergie Schweiz und an den Landes-Jahresindex für Heizöl für Bezugsmengen über 20.000 Liter des vergangenen Kalenderjahres gekoppelt. Er wird jeweils jährlich für den Stichtag 1. Oktober für die kommende Abrechnungsperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst.

$$E_x = E_0 * \frac{H_x}{H_0} * 0,9 + E_0 * \frac{\ddot{O}_x}{\ddot{O}_0} * 0,1$$

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 (0)71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch

CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXXX

- E_x = Neuer Energiepreis für die kommende Abrechnungsperiode (in Rappen/kWh), pro bezogene Wärmeeinheit
- E_0 = 8.4 Rappen/kWh Energiepreis pro bezogene Wärmeeinheit, Basis 2013
- H_x = Stand des Jahresindex für Schnitzelpreise von Holzenergie Schweiz des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Holzenergie Schweiz, Basis Dezember 2005 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)
- H_0 = 115.79; Basiswert: Der Jahresindex der Schnitzelpreise 2012 von Holzenergie Schweiz (Quelle: Holzenergie Schweiz, Basis Dezember 2005 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)
- \ddot{O}_x = Stand des Jahresindex der Konsumentenpreise, Heizöl - Jahresdurchschnittspreise in Franken pro 100 l, des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Bundesamt für Statistik, für Bezugsmengen über 20.000 Liter)
- \ddot{O}_0 = 100.12; Basiswert: Der Jahresindex der Konsumentenpreise 2012, Heizöl - Jahresdurchschnittspreise in Franken pro 100 l (Quelle: Bundesamt für Statistik, für Bezugsmengen über 20.000 Liter)

Bei Wegfallen der Indexierung von Holzenergie Schweiz oder des Landesindexes für Konsumentenpreise – Heizöl werden diese durch eine adäquate Indexierung ersetzt. In jedem Fall werden aber zumindest die effektiven Beschaffungskosten für die Energie in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Preisanpassungen werden 3 Monate im Voraus schriftlich angekündigt. Die Preise sind kaufmännisch gerundet. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

Neben diesem Produktblatt für Wärmelieferung für Endkunden, angeschlossen am Wärmeverbund Wittenbach, sind weiterhin die Allgemeine Lieferbedingungen für Wärmeenergie (ALBW) gültig und zu beachten.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen des Energiegesetzes. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, behördlichen Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die SAK in diesen Fällen das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn einer neuen Abrechnungsperiode.